

## Arbeitsbeziehungen

# Mehr Partizipation in den Betrieben: Südtirols Autonomie mit Inhalten füllen!



### Die 3 wichtigsten Punkte:

#### 1.)

Eine anerkannte Stärke unserer nördlichen Nachbarländer ist die [gesetzlich vorgeschriebene betriebliche Mitbestimmung](#). Wo Arbeitnehmer mitbestimmen können, sind nicht nur die Arbeitsbedingungen besser und fairer, sondern die Betriebe auch innovativer und produktiver.

#### 2.)

Auf Staatsebene wird immer wieder diskutiert, wie das Gebot der italienischen Verfassung, die Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Betrieben zu ermöglichen, umzusetzen sei. [Zwei italienische Regionen \(Venetien und die Emilia Romagna\)](#) und [eine Provinz \(Autonome Provinz Trient\)](#) sind selbst aktiv geworden und fördern die Mitbestimmung (Partizipation) der Arbeitnehmer in den Betrieben.

#### 3.)

Das AFI | Arbeitsförderungsinstitut untersucht derzeit das [Potenzial von Arbeitnehmer-Partizipation in mittelgroßen Südtiroler Unternehmen \(mit 50 – 150 Beschäftigten\)](#).

## Mitbestimmung muss umgesetzt werden

Das AFI untersucht derzeit das Verhältnis von Mitbestimmung (Partizipation) und innovativer Organisation in Betrieben. Studien auf europäischer Ebene belegen eindeutig den positiven Zusammenhang zwischen beiden Faktoren. Es wird immer deutlicher, dass nur mit einer modernen, innovativen Arbeitsorganisation für Güter und Dienstleistungen ein Mehrwert erzielt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert wird.



Durch die aktive Zusammenarbeit der Sozialpartner kann diese Innovation gelingen. Das Ziel ist, gemeinsam Lösungen zu finden, die für beide, Arbeitnehmer und Unternehmen, Vorteile bringen. Dazu braucht es das Mitwirken der Arbeitnehmer an den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zum Einsatz der Mittel und zur Organisation des Betriebes über ihre gewerkschaftliche Vertretung im Betrieb.

### Art. 46 Verfassung der Republik Italien

*Zum Zwecke der wirtschaftlichen und sozialen Aufwertung der Arbeit und in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Produktion anerkennt die Republik das Recht der Arbeiter, an der Führung der Betriebe in den durch die Gesetze festgelegten Formen und Grenzen mitzuarbeiten.*

Das AFI nimmt derzeit zwei Betriebe unter die Lupe, die eine gute Form von Partizipation haben. Die Studie von Andrea Signoretti soll herausfinden, welches die Prozesse sind, mit denen in diesen Betrieben innovative Organisationsmodelle positiv umgesetzt werden. So werden Best Practices aufgezeigt, die den Südtiroler Unternehmen und Gewerkschaften als Vorbild dienen können. Welche Beteiligungsformen unterschieden werden können, zeigt die folgende Box auf:

Form der Beteiligung	Kennzeichen
Operative Beteiligung	Aufwertung des Beitrages der abhängig Beschäftigten (u.a. durch Vorschlagswesen, Sitzungen der Arbeitsgruppe) für die inkrementelle Verbesserung der Produktionsprozesse
Teilhabe an Entscheidungen (organisatorische Beteiligung)	Teilhabe an den arbeitsorganisatorischen Entscheidungen (Weiterbildung, Aufgaben- und Arbeitsplatzrotation und –zuschnitt); Ziel ist die Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit
Finanzielle Beteiligung	Finanzielle Anreizsysteme für die Steigerung der Performance der abhängig Beschäftigung und Sharing der wirtschaftlichen Erfolge des Betriebes

## Die Regionen haben wichtige Spielräume



Die Hauptverantwortung der sozialpartnerschaftlichen Entwicklung von innovativen Organisationsmodellen tragen ohne Zweifel die Unternehmen und die Gewerkschaften. Eine Möglichkeit sind Betriebsabkommen mit dem Ziel, den Betrieb gemeinsam weiterzuentwickeln und die Betriebserträge fair zu teilen.

In den letzten Jahren haben die Institutionen eine wichtige Rolle in der Förderung der innerbetrieblichen Partizipation eingenommen. Beispiele dafür gibt es unter anderem in Deutschland, Österreich und Schweden.

In Italien ist die Überzeugung verankert, die gesetzliche Regelung der innerbetrieblichen Partizipation von Arbeitnehmern sei eine rein gesamtstaatliche Angelegenheit – de facto ist es aber nicht so. Der im Jahr 2003 von der Regierung eingerichtete gesamtstaatliche Fonds zur Förderung der Partizipation in Betrieben wurde im Jahr 2005 vom Verfassungsgerichtshof für rechtswidrig erklärt.

Der Verfassungsgerichtshof verweist darauf, dass dieser Sachbereich nicht einseitig vom Staat zu regeln sei: Staat und Regionen (somit auch Autonome Provinzen) seien gemeinsam zuständig. Somit können auch die Regionen und Autonomen Provinzen einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Verbreitung von partizipativen Modellen liefern, ohne zwangsläufig auf den Staat warten zu müssen.

## Welche Regionen innovativ vorangehen

Einige Regionen und Autonome Provinzen haben bereits diese Richtung eingeschlagen, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Wirkungsgraden. Die ersten Bestimmungen wurden in diesem Zusammenhang von der **Region Veneto** mit dem Regionalgesetz Nr. 5/2010 erlassen. Zweck des Gesetzes ist, die Partizipation der Arbeitnehmer in den Betrieben über Aktien oder Gesellschaftsanteile am Unternehmen zu fördern. Besagtes Gesetz wurde vom Staat angefochten. Daraufhin hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass die Förderung der finanziellen Beteiligung von Arbeitnehmern an Unternehmen rechtmäßig auf regionaler Ebene festgelegt werden kann – ein weiterer Beleg für den Handlungsspielraum zugunsten der Regionen und Autonomen Provinzen. Infolge dieses Urteils hat die Region Veneto im Jahr 2013 diesbezüglich einen Fonds in Höhe von 500.000 Euro für steuerliche Begünstigungen im laufenden Jahr eingerichtet.

Auch die **Autonome Provinz Trient** wurde tätig: Der Beschluss der Trentiner Landesregierung Nr. 1911 vom 7. September 2012 sieht um 5% höhere Investitionsbeiträge an jene Unternehmen vor, welche die Partizipation der Arbeitnehmer an betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Entscheidungen vorsehen. Im Fall des Trentino hängt die steuerliche Begünstigung im Gegensatz zur Regelung im Veneto somit nicht von der finanziellen, sondern vielmehr von der entscheidungsbezogenen Partizipation der Arbeitnehmer ab.

Region   Provinz	Art der Partizipation	Aktueller Status
Veneto	Finanziell auf der Grundlage von steuerlichen Begünstigungen	Operativ
Trentino	Entscheidungsbezogen und mit steuerlichen Begünstigungen verbunden	Operativ
Emilia-Romagna	Entscheidungsbezogen	Als Programm genehmigt

© AFI 2015, Andrea Signoretti

Auf einer etwas tieferen Umsetzungsstufe finden wir das Gesetz der **Emilia-Romagna** Nr. 14 vom 18. Juli 2014 zu den Investitionsförderungen der Region. Dieses Regionalgesetz sieht (noch nicht genehmigte) Durchführungsbestimmungen zur Förderung von Partizipationsformen von Arbeitnehmern im Management vor.

## Südtirol kann und muss handeln

Angesichts des vorhandenen gesetzlichen Spielraumes ist es eigentlich verwunderlich, dass nur wenige Regionen und Autonome Provinzen diesen Weg gehen. Vermutlich ist ihnen noch nicht bewusst, dass sie bei der Entwicklung der innerbetrieblichen Partizipation eine starke Rolle spielen können. In den staatlichen Institutionen, aber auch bei den Sozialpartnern, scheint die Überzeugung zu fehlen, dass partizipative gewerkschaftliche Beziehungen im Rahmen der organisatorischen Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit und die Erfolge der Unternehmen maßgeblich sind.

Die Tatsache, dass es in Südtirol noch keine Maßnahmen des Landes in diesem Bereich gibt, während das Land in vielen anderen Bereichen mit großer Weitsicht eine sozial und wirtschaftlich ausgeglichene Entwicklung aufweist, zeigt, dass man die Bedeutung der innerbetrieblichen Partizipation auch in Südtirol noch nicht ganz erkannt hat. An der Innovation als Antriebsmotor für den Aufschwung unserer Unternehmen führt aber nun mal kein Weg vorbei. Daher muss auch in Südtirol sowohl auf institutioneller als auch auf sozialpartnerschaftlicher Ebene eine Debatte geführt werden, wie die Sozialpartnerschaft in den Betrieben konkret gefördert werden kann.

Man kann darüber diskutieren, was angemessener sei: Abgaben- und Steuerbegünstigungen, die sich laut einigen Studien aber nicht besonders positiv auf die Ergebnisprämie auswirken, oder aber detaillierte Regelungen *ex ante* mit den lokalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden.



Etwas muss auf jeden Fall unternommen werden, um Arbeitgeber, Gewerkschaften und Arbeitnehmer anzuregen, gemeinsam Güter und Dienstleistungen mit Mehrwert herzustellen, die am Markt Bestand haben und so den Wohlstand in Südtirol für die Zukunft sichern. Die lange Tradition der Mitbestimmung in den benachbarten Staaten beweist genau das. Die Beispiele aus anderen Regionen unseres Staates zeigen, dass der Rahmen für die Umsetzung sozialpartnerschaftlicher Beteiligung in den Betrieben gegeben ist.

*Autor: **Andrea Signoretti**, Soziologe, Autor von in- wie ausländischen Fachpublikationen über Themen der kollektiven Arbeitsbeziehungen.*